

Pakt für Klimaschutz geschlossen

## Energiewende bietet Chancen für die Wirtschaft

Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, die Stadtwerke Schwerin und die Landeshauptstadt haben am 21. Mai 2013 ein Abkommen unterzeichnet, das Schwerin weiter auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-neutralen Stadt voranbringen soll. Grundlage dieses Klimapaktes ist ein Klimaschutzkonzept, das im Jahr 2012 mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Bundes- und Landesförderung erarbeitet, ausführlich in der Stadtvertretung beraten und beschlossen wurde. Das Ziel: Schwerin soll spätestens 2050 eine CO<sub>2</sub>-neutrale Stadt sein. Derzeit liegen die Pro-Kopf-Emissionen bei etwa 60 Prozent des Bundesdurchschnitts.

„Die Landeshauptstadt und insbesondere die Stadtwerke sind in der Vergangenheit bereits wichtige Schritte zur Nutzung regenerativer Energien sowie zur Energieeffizienz und Energieeinsparung gegangen, doch werden wir unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele nur erreichen, wenn die Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen der Stadt und der gesamten Region an dieser Aufgabe mitwirken“, ist Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow überzeugt.

„Klimaschutzziele und die Energiewende lassen sich nur gemeinsam umsetzen“, bestätigt der Präsident der IHK zu Schwerin Hans Thon. „In Mecklenburg-Vorpommern könnte rein



Unterzeichneten den Klimapakt: v.l.n.r. Geschäftsführer der Handwerkskammer Edgar Hummelsheim, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, IHK-Präsident Hans Thon und Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Josef Wolf

rechnerisch schon im Jahr 2013 der Strombedarf aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Gut ein Viertel der Unternehmen haben bereits in energieeffiziente Maßnahmen investiert, der Ausbau der erneuerbaren Energien schafft einen Wachstumsmarkt der Erzeugung, Anwendung und Speicherung dieser erneuerbaren Energien. Der bundesweite Trend bietet hervorragende Voraussetzungen für die Ansiedlung und Etablierung von Arbeitsplätzen in MV, insbesondere im Technologie-, Energie- und Anlagensektor“, so der IHK-Präsident weiter.

„Das dem Pakt zugrunde liegende Klimaschutzkonzept der Stadt Schwerin birgt die Chance, dass unser Handwerk von der Umsetzung stark profitieren kann“, betont Peter Günther, Präsident der Handwerkskammer Schwerin. „Daher wünschen wir uns im Interesse unserer Betriebe und der Verantwortung für nachfolgende Generationen eine möglichst umfangliche Umset-

zung der geplanten Maßnahmen. Das Handwerk ist in vielfacher Hinsicht der geborene Partner der Kommunen und spielt als ‚offizieller Ausrüster der Energiewende‘ eine ganz besonders wichtige Rolle.“

Auch die Stadtwerke Schwerin sehen sich bei den anspruchsvollen Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt in der Umsetzerrolle: „Der Gestaltungsspielraum ist beträchtlich. Das Bewusstsein vieler Bürger hat sich in den letzten Jahren immer mehr zugunsten klimaschützender und ressourcenschonender Maßnahmen verändert und dementsprechend wächst auch die Nachfrage nach Energieprodukten und Dienstleistungen, die den Anforderungen an Umwelt- und Ressourcenschutz entsprechen. Daraus resultiert auch unser wachsendes Engagement zum Schutz und zur Wiederherstellung von natürlichen Ressourcen, aber auch bei der Nutzung regenerativer Energien - ob aus

Photovoltaik, aus Wasserkraft oder bei der Versorgung der Schweriner mit Fernwärme“, formuliert Dr. Josef Wolf, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerin GmbH die Beweggründe seines Unternehmensverbundes.

Der geschlossene Pakt zum Klimaschutz soll kein einmaliges Bekenntnis bleiben. „Klimaschutz bedarf gesellschaftlicher Übereinkunft und vieler Akteure und einer entsprechenden Organisationsform“, ist Wirtschaftsdezernent Dr. Wolfram Friedersdorff überzeugt. Verabredet ist daher die Einrichtung eines Klimaforums, in dem die Akteure die von ihnen entwickelten Strategien, Vorhaben und Ergebnisse mit der Stadtöffentlichkeit kommunizieren können. Ein städtischer Klimamanager wird als Schaltstelle agieren. „Der Pakt ist ein Meilenstein auf dem Weg Schwerins zur CO<sub>2</sub>-neutralen Stadt“, meint Friedersdorff und lädt weitere Institutionen und Organisationen ausdrücklich zum Mitmachen ein.

### Klimapakt Schwerin

KLIMA  
SCHUTZ  
KONZEPT

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

**01.06., 15.06. und 06.07.2013**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnent unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 14.06.2013

## Stadt verkauft Grundstücke in der Innenstadt



Martinstraße 6

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das 651 m<sup>2</sup> große bebaute Grundstück Martinstraße 6, Flurstück 17 der Flur 37, Gemarkung Schwerin zu verkaufen.

Das Grundstück ist mit einem dreiteilweise zweigeschossigen voll unterkellerten Gebäude mit dazugehörigem eingeschossigen Hoftrakt bebaut. Das Gebäude hat eine Tordurchfahrt. Die Nutzfläche beträgt insg. 501 m<sup>2</sup>, davon 162 m<sup>2</sup> im EG, 193 m<sup>2</sup> im 1. OG und 146 m<sup>2</sup> im 2. OG.

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde 1852/53 als Schulgebäude errichtet und für diesen Zweck bis 1980 genutzt. Danach wurde in dem Gebäude bis 1994 eine Kindertagesstätte betrieben. Seitdem ist das Gebäude, mit Ausnahme von kurzzeitigen Nutzungen, leerstehend.

Die Bausubstanz wurde im Rahmen der Verkehrswertermittlung wegen des desolaten Zustandes als abrisstauglich eingestuft. Aufgrund des Denkmalstatus kommt ein Abriss

jedoch nicht in Betracht. Für eine künftige Nutzung des Bestandsgebäudes sind Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in einem sehr hohen Umfang erforderlich.

Der gutachterlich ermittelte Verkehrswert des Grundstückes beträgt 235.000 Euro.

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet ebenso das 235 m<sup>2</sup> große bebaute Grundstück Goethestraße 86, Flurstück 71 der Flur 39, Gemarkung Schwerin zum Verkauf an.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus, bestehend aus Haupthaus, Seitenflügel und Anbau bebaut. Das Haupthaus ist dreigeschossig, nicht unterkellert, das Dachgeschoss ausgebaut. Auch der Seitenflügel ist dreigeschossig und nicht unterkellert. Der Anbau hat zwei Geschosse. Die Nutzfläche beträgt insg. 267 m<sup>2</sup>, davon 96 m<sup>2</sup> im EG, je 67 m<sup>2</sup> im 1. und 2. OG sowie 37 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss.

Das Gebäude wurde um 1900 errichtet und 1998 umfangreich saniert (Fassade, Fenster, Heizung, sanitäre Anlagen). Durch die zwischenzeitliche Nutzung, insbesondere die Nutzung des Erdgeschosses für einen Imbiss und infolge der mangelnden Instandhaltung befinden sich die Räumlichkeiten jedoch in einem ungepflegten Zustand. Das Gebäude ist leerstehend.

Der gutachterlich ermittelte Verkehrswert des Grundstückes beträgt 182.000 Euro.



Goethestraße 86

Interessenten für den Erwerb eines der Grundstücke senden bitte bis zum 30.06.2013 ein Kaufangebot an die:

Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Am Packhof 2-6

19010 Schwerin

Frau Czerwinski

Telefon: 0385 545-1622

E-Mail: [rczerwinski@schwerin.de](mailto:rczerwinski@schwerin.de)

Frau Raubold

Telefon: 0385 545-1615

E-Mail: [draubold@schwerin.de](mailto:draubold@schwerin.de)

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten. Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).

### Friedhofsverwaltung

## Öffnungszeiten ab 1. Juni geändert

Aus technischen Gründen müssen die Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung für den Publikumsverkehr vom 1. Juni bis 31. Dezember 2013 eingeschränkt werden. Für diesen Zeitraum gelten folgende neue Öffnungszeiten:

### Friedhofsverwaltung Waldfriedhof, Am Krebsbach 1

Mo.	8:30 - 12:00 Uhr
Di.	geschlossen
Mi.	8:30 - 12:00 Uhr
Do.	13:00 - 18:00 Uhr (ab 01.11. bis 17:00 Uhr)
Fr.	8:30 - 12:00 Uhr

### Servicebüro Alter Friedhof, Obotritenring 247

Di.	13:00 - 17:00 Uhr
-----	-------------------

### Stadtvertretersitzung

## Tagesordnung

Die 40. Sitzung der Stadtvertretung ist für Montag, den 17. Juni 2013, um 17 Uhr im Demmlersaal des Rathauses vorgesehen.

Die vollständige Tagesordnung der Sitzung ist ab dem 7. Juni 2013 im Bürgerinformationssystem unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) einsehbar.

Nachzulesen ist die Tagesordnung ebenfalls im Stadtanzeiger Nr. 12/2013, der am 14. Juni 2013 erscheint.

## Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.98.01 „Krebsförden Dorfstraße“

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 22.04.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.98.01 „Krebsförden Dorfstraße“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung sowie die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Wolfram Friedersdorff



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.98.01 „Krebsförden Dorfstraße“

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ gemäß § 3 (1) BauGB

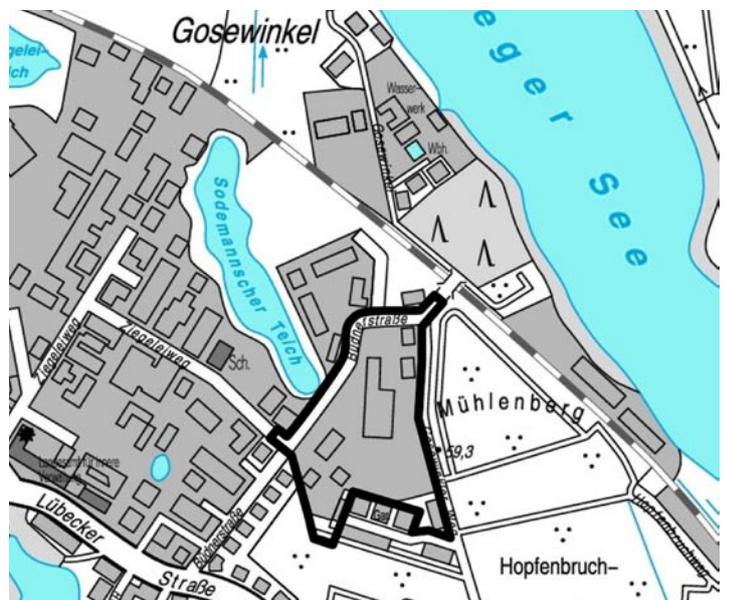
Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die Flächen der ehemaligen Landbäckerei an der Büdnerstraße und die südlich davon gelegenen früher ebenfalls gewerblich genutzten Flächen von Post und Telekom aufzustellen.

Das Plangebiet wird im Norden und Westen von der Büdnerstraße begrenzt, nach Süden von Kleingärten, nach Südosten von einem größeren privaten Garagenkomplex und in nordöstliche Richtung vom Gosewinkler Weg. Der Garagenkomplex gehört nicht zum Plangebiet.

Es soll Baurecht für ca. 80 Einfamilienhäuser geschaffen werden.

Am Donnerstag, dem 13. Juni ab 18.30 Uhr informieren Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung im SAZ Schweriner Ausbildungszentrum im Ziegeleiweg 7 zum Inhalt der Planung. Sie haben Gelegenheit, die Planung zu diskutieren. Weitere Informationen finden Sie unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung)

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ gemäß § 3 (1) BauGB

Verkehr für Wismarsche Straße freigegeben**Bauarbeiten in der Lübecker Straße haben begonnen**

Mit der Verkehrsfreigabe der Wismarschen Straße und Vollsperrung der Lübecker Straße hat die 2. Bauphase rund um den Marienplatz begonnen. In der Wismarschen Straße werden nach der Verkehrsfreigabe für den Nahverkehr in den nächsten Tagen noch die Gehwege gepflastert. Die Bauarbeiten in der Lübecker Straße werden bis Oktober dauern. In der 2. Bauphase müssen in der Lübecker Straße zwischen Wittenburger Straße und Marienplatz die Gleise aufgenommen werden, um Baufreiheit für die Verlegung der Abwasserleitungen und der entsprechenden Hausanschlüsse zu schaffen. Zusätzlich wird vom Schlosspark-Center in die Lübecker Straße eine neue Fernwärmeleitung verlegt. Nach den unterirdischen Leitungsarbeiten wird der Nahverkehr seine Gleisanlagen erneuern. Die gewählte Bautechnologie korrespondiert mit den im letzten Jahr auf dem Marienplatz ausgeführten Arbeiten. Die Fahrbahnoberfläche wird mit dem gleichen Natursteinpflasterbelag wie auf dem Marienplatz hergestellt, wodurch die gesamte Fußgängerzone ein einheitliches Erscheinungsbild erhält. Der Verkehr wird während der Baumaßnahme eingeschränkt sein. Die Wittenburger Straße ist ab der Feuerwehrezufahrt Schlossparkcenter bis hin zur Lübecker Straße 22 (Höhe ADAC) gesperrt. Ebenfalls gesperrt ist das Teilstück vom Marienplatz

bis zur Wittenburger Straße Höhe Einmündung Lübecker Straße. Die Umleitung erfolgt über die Johannesstraße - Steinstraße - Lübecker Straße - Severinstraße - Franz-Mehring-Straße - Moritz-Wiggers-Straße in die Wismarsche Straße. Hinweise zu den Parkhäusern Marienplatzgalerie und Schweriner Höfe sind ausgeschildert. Die Zufahrt der Anlieger und Bewohner zur Arsenalstraße und Lübecker Straße ist über die Wismarschen Straße gegeben. Fußgänger können während der gesamten Bauzeit die Baustellenbereiche passieren. Zudem wird die dauerhafte Erreichbarkeit der anliegenden Geschäfte, insbesondere im Klöresgang und den Schweriner Höfen, während der Baumaßnahme gesichert. Der Nahverkehr wird während der Bauausführung mit der Straßenbahnlinie 2 in beiden Richtungen über die Franz-Mehring-Straße fahren.

Auf den Linien 2, 4 (Straßenbahn) sowie 12 und 14 (Bus) werden Haltestellen verlegt, Streckenführungen geändert und Fahrzeiten dementsprechend angepasst, damit es im eingleisigen Abschnitt in der Franz-Mehring-Straße nicht zu Begegnungen kommen kann. Alle Informationen zur Baumaßnahme und Verkehrsführung sind auch unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) verfügbar.

Verkehrsführung Bauabschnitt Lübecker Straße bis Oktober 2013:

- Die Straßenbahnlinien 2 und 4 verkehren in beiden Richtungen über die Franz-Mehring-Straße. Dabei kann die Haltestelle Wittenburger Straße nicht bedient werden. An der Haltestelle Stadthaus halten auch die Bahnen in Richtung Hegelstraße bzw. Neu Pampow.
- Auf den Linien 2, 4, 12 und 14 werden Haltestellen verlegt, Strecken-

führungen geändert und Fahrzeiten dementsprechend angepasst, damit es im eingleisigen Abschnitt in der Franz-Mehring-Straße nicht zu Begegnungen kommen kann.

- Die Linie 12 verkehrt in Richtung Platz der Freiheit ab der Haltestelle Werner-Seelenbinder-Straße über den Obotritenring zum Platz der Freiheit. Aufgrund dessen entfallen die Haltestellen Lortzingstraße, Wittenburger Straße, Marienplatz und Stadthaus.
- Die Linie 14 verkehrt in beiden Richtungen über Hautbahnhof. Dadurch ändern sich die Fahrzeiten erheblich. Für diese Linie gibt der Nahverkehr Schwerin einen gesonderten Baustellenfahrplan heraus, der in den Vorverkaufsstellen erhältlich ist.
- Die Fahrpläne der Linien 17 und 18 sind an die Straßenbahn an der Haltestelle Kieler Straße angepasst.
- Die Haltestelle Platz der Freiheit der Linien 2 und 4 in Richtung Hegelstraße bzw. Neu Pampow ist in die Lübecker Straße verlegt. Während der Bauphase können die verlegten Haltestellen Platz der Freiheit in der Lübecker Straße und Stadthaus nicht barrierefrei genutzt werden. Der Nahverkehr bittet daher seine mobilitätseingeschränkten Fahrgäste die Haltestelle Marienplatz zu nutzen.
- Die Linie 12 endet ebenfalls an der Ersatzhaltestelle in der Lübecker Straße. Hier hält auch die Linie 14 in Richtung Jugendherberge.



*Bis Oktober sollen die Bauarbeiten in der Lübecker Straße abgeschlossen sein.*

Öffentliche Bekanntmachung**Einebnung von Erdreihengrabstätten auf dem Waldfriedhof**

Nach § 13 (5) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 22.03.2013, im Stadtanzeiger vom 05.04.2013 veröffentlicht, wird die Einebnung folgender Reihengrabstätten auf dem Waldfriedhof ab September 2013 bekannt gegeben.

Im Grabfeld 1-24 werden zur Einebnung die Reihen 1 bis 8 aufgerufen.

Im Grabfeld 2-36 wird zur Einebnung

die Reihe 1 aufgerufen.

Die Ruhezeiten sind abgelaufen.

Nutzungsberechtigte haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen, Bepflanzung ist zu beräumen.

Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf. Das Nutzungsrecht ist nachzuweisen.

Die Beräumung der Grabmale ist durch die Nutzungsberechtigten

und deren Beauftragte bis zum 30.08.2013 abzuschließen.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.a. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1 ab 1.6. 2013:

montags, mittwochs und freitags

8:30 - 12:00 Uhr

donnerstags

13:00 - 18:00 Uhr (01.03. bis 31.10.

d. J.)

13:00 - 17:00 Uhr (01.11. bis 28.02.

d. J.)

Schwerin, den 10.05.2013

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

i.A.

Ilka Wilczek

Werkleiterin

Drei erste Preise beim 50. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“**Oberbürgermeisterin gratuliert zu herausragenden Ergebnissen**

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow gratulierte den Schweriner Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 50. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ zu ihrem hervorragenden Abschneiden. Die 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Konservatoriums Schwerin sind mit außergewöhnlich guten Ergebnissen vom Bundeswettbewerb zurückgekehrt. Drei von ihnen haben einen der begehrten 1. Preise erhalten, zwei davon sogar die Höchstpunktzahl 25. Damit sind sie drei von insgesamt acht Teilnehmenden aus Mecklenburg-Vorpommern, die mit einem 1. Preis bedacht wurden. „Mit diesem Spitzenresultat setzt unsere städtische Musikschule als Einrichtung der kulturellen Bildung einmal mehr Maßstäbe, die bundesweit Beachtung finden. Wir haben wirklich allen Grund, unser Konservatorium im Jubiläumsjahr zu feiern!“, freut sich Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow zu diesem Ergebnis. Auch Volker Ahmels, Direktor des Konservatoriums Schwerin, ist begeistert: „Das diesjährige Abschneiden der Konservatoriumsteilnehmer ist sensationell. Johanna Mill (Querflöte) und Danilo Volpyansky (Klavier) haben sogar die Höchstpunktzahl in der gesamten Altersgruppe erzielt und erhielten den mit 2500 Euro

dotierten Bechstein-Sonderpreis.“ Beide spielten im Preisträgerkonzert in Fürth. Erik Jahn (Klavier) glänzte mit seinem Duo Partner Max Vogler (Oboe) aus Rostock im 1. Preisträgerkonzert. Sie haben ebenfalls einen 1. Preis erzielt. „Insgesamt haben fünf Teilnehmende 3. Preise und fünf das Prädikat ‚Mit sehr gutem Erfolg‘ geholt. Das ist das beste Abschneiden für unsere städtische Musikschule im Jubiläumsjahr! Als Direktor des Konservatoriums gratuliere ich allen Beteiligten mit ihren Familien und den höchst engagierten Lehrerinnen und Lehrern ganz herzlich.“ Wie erfolgreich die Spitzenförderung am Konservatorium ist, zeigt auch das Ergebnis der jüngsten Aufnahmeprüfungen in der young academy rostock (yaro) - dem internationalen Zentrum für Hochbegabte an der Hochschule für Musik und Theater. „Vier neue Schülerinnen und Schüler unserer Schule wurden kürzlich auf Grund ihrer herausragenden Leistungen in die yaro aufgenommen. Damit sind es mittlerweile zehn von fünfundzwanzig Teilnehmenden aus unserer Studienvorbereitung, die diese besondere zusätzliche Förderung erhalten. Das zeigt, wie hoch das Ausbildungsniveau und die Qualifikation der Lehrenden



v.l.n.r.: Anne-Elisabeth Ramsenthaler, Johanna Mill, Danilo Volpyansky, Volker Ahmels

am Konservatorium Schwerin ist“, berichtet Christina Lüdicke, die stellvertretende Direktorin die Studienvorbereitung am Konservatorium Schwerin leitet.

Die Ergebnisse der Teilnehmenden des Konservatoriums beim 50. Bundeswettbewerb:

**1. Preise**

Danilo Volpyansky (Klavier)  
Johanna Mill (Querflöte)  
Erik Jahn (Klavier)

**3. Preise**

Clara Heilborn (Kontrabass)  
Gregor Heilborn (Jugendlicher Begleiter)  
Rebecca Zschunke  
Lukas Schermer, Melchior Condo (Ensemble Alte Musik)

**Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen**

Juliane Wiedersberg (Violoncello)  
Linus-Marin Feja (Percussion)  
Katharina Schütte (Klavier)  
Carla Henze (Oboe)  
Yasmine Rehmert (Violine)

Proben und Aufführungen der Schlossfestspiele**Verkehr eingeschränkt**

Die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Schlossfestspiele 2013 führt ab kommenden Montag im Bereich Alter Garten/Werderstraße zu Einschränkungen für den Fahrzeugverkehr durch Straßensperrungen. Bereits zu den Orchesterproben in der Zeit vom 27.05.2013 bis 13.06.2013 wird der Bereich in den Abendstunden ab 17.00 Uhr um das Theater/ Ekhofplatz gesperrt. In dieser Zeit kommt es ebenfalls zu Parkeinschränkungen: Die Parkplätze in diesem Bereich entfallen. Im gleichen Zeitraum wird die Werderstraße zwischen Großer Moor und Geschwister-Scholl-Straße von 18.00 - 24.00 Uhr voll gesperrt. Der

Verkehr wird über den Obotritenring umgeleitet.

Mit Beginn der Premierenveranstaltung am 14.06.2013 sind weitere Vollsperrungen der Werderstraße erforderlich:

donnerstags, freitags, samstags jeweils 20.00 - 01.00 Uhr

sonntags jeweils 15.00 - 20.00 Uhr, mit Ausnahme der Abschlussvorstellung am Sonntag, dem 21.07.2013, von 20.00 - 01.00 Uhr.

Ebenfalls betroffen von der Sperrung sind die Theaterstraße und der Bereich um den Ekhofplatz.

Ausbildung zum Altenpfleger**Junge Spanier in Schweriner Betrieben**

Junge Spanierinnen und Spanier kommen nach Schwerin. Möglich macht es das Sonderprogramm der EU „Mobi-Pro“, das Jugendlichen aus Europa die Unterstützung einer betrieblichen Berufsausbildung bietet. 18 junge Frauen und Männer aus Spanien werden bei Schweriner Arbeitgebern - der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH, der AWO Soziale Dienste gGmbH und der Pflegeheim Wohnpark Zippendorf GmbH - eine Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger im Spätsommer beginnen. Doch bevor es los geht, absolvieren die zukünftigen Auszubildenden, die bereits in ihrem Heimatland einen Deutschkurs belegt haben, ein vorbereitendes Praktikum.

Die Ausbildung selbst wird von der SWS Schulen GmbH und der Evangelischen Altenpflegeschule durchgeführt. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow: „Gerade im Pflegebereich haben wir gute Ausbildungsmöglichkeiten. Uns fehlen aber junge Leute, die sich für diese Berufe entscheiden. Umso mehr freue ich mich, dass Jugendliche aus Europa ihre berufliche Chance in Schwerin sehen. Ich wünsche mir, dass Sie sich in unserer Stadt wohlfühlen, sich schnell einleben und Ihnen die Berufsausbildung Spaß macht. Bei der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik ist es wichtig, jetzt für gut ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Altenpflege zu sorgen.“

Nützliche Hilfe in Alltagsfragen**Ordnungsfibel liegt druckfrisch mit neuem Design vor**

Mit neuem Design und in einem praktischen Format liegt die neue Ordnungsfibel der Landeshauptstadt druckfrisch vor. Das Nachschlagewerk bietet auf 35 Seiten Wissenswertes von A wie Abfall bis Z wie Zelten. Ab sofort ist die neue Ordnungsfibel kostenlos im BürgerBüro des Stadthauses, in den Bibliotheken, im KulturInformationszentrum (KIZ) sowie in den Stadtteilbüros Neu Zippendorf und Mueßer Holz für Schwerinerinnen und Schweriner erhältlich. Wissen Sie, wie ein Sperrmüllcontainer bestellt wird? Wo Hunde an der Leine geführt werden müssen? Wie lange Kinderspielflächen geöffnet sind? Wohin der Grünschnitt kommt? Wo Sie zelten dürfen? Was Sie tun müssen, wenn Sie verletzte Tiere finden? Übersichtlich angeordnet lassen sich die Fragen mit einem Blick in die Broschüre

beantworten. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow: „Der Ratgeber soll einen kompakten Überblick über die Rechte und Pflichten, aber auch Hilfestellung geben, um Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden. Gegenseitige Rücksichtnahme schafft mehr Zufriedenheit und Lebensqualität für alle.“

Der alphabetisch geordnete Bürgerratgeber hat nicht nur viele nützliche Tipps in Sachen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit parat. Zu finden sind in dem Nachschlagewerk auch die richtigen Ansprechpartner(innen) für weitergehende Fragen und die Rechtsquellen.

Auch im Internet kann die Ordnungsfibel unter [www.schwerin.de/ordnungsfibel](http://www.schwerin.de/ordnungsfibel) heruntergeladen oder telefonisch unter 545-2222 kostenfrei bestellt werden.

Machen Sie mit!**Bewohnerbefragung zur Wohnzufriedenheit in Schwerin**

Zum 6. Mal führt die Landeshauptstadt eine Bewohnerbefragung zur Wohnzufriedenheit durch.



© Photocase.com

Sie umfasst Fragen zur Bewertung des Wohnumfeldes und zu Umzugsabsichten. Auch besteht die Möglichkeit, sich zu Problemen und Qualitäten des Stadtteils und der Stadt zu äußern. „Wir möchten Schwerinerinnen und Schweriner bitten, sich bei der Befragung zu beteiligen“, ruft Reinhard Huß vom Amt für Stadtentwicklung zum Mit-

machen auf. „Damit helfen Sie uns, Stadtentwicklungsmaßnahmen zu bewerten und Planungsentscheidungen vorzubereiten.“ Für verwertbare Ergebnisse sollten mindestens 600 Haushalte teilnehmen. Je größer die Resonanz desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Der Fragebogen ist online unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) abrufbar. Darüber hinaus können sich

Teilnehmende den Fragebogen in Papierform im Stadthaus, der Stadtbibliothek, den Mietercentern und Nachbarschaftstreffs von SWG und WGS oder den Stadtteilbüros in Neu Zippendorf und dem Mueßer Holz mitnehmen. Aus allen Einsendungen werden drei Gewinner ermittelt. Mitmachen lohnt sich! Es warten attraktive Preise auf Sie!

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan****Nr. 82.13 „Nordhafenquartier“ gemäß § 3 (1) BauGB**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die westliche Geländespitze der Möwenburghalbinsel nahe an der Möwenburgbrücke aufzustellen. Das Areal ist bisher gewerblich genutzt und mit Hallen bestanden. Das Plangebiet wird im Süden und Westen vom Ziegelinnensee begrenzt, im Norden von der Möwenburgstraße und nach Osten von der bestehenden Wohnbebauung. Es soll Baurecht für eine Ergänzung der Wohnbebauung und deren Abschluss in westliche Richtung geschaffen werden.

Am Dienstag, dem 11. Juni ab 18.30 Uhr informieren Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung im Hörsaal der SWS Schulen GmbH (Campus am Ziegelsee) in der Ziegelseestraße 1 die Öffentlichkeit zum Stand der Planung. Sie haben Gelegenheit zur Erörterung des Vorhabens.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung).

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 82.13 „Nordhafenquartier“ gemäß § 3 (1) BauGB